



Grosser Rat des Kantons Aargau
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Kantonsrat des Kantons Solothurn

**Interparlamentarische Kommission der
Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)**

22.0757.02

Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz

betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2021

vom 15. Juli 2022

1. Zusammensetzung der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) (Stand 01. Juli 2022)

Aargau

Jürg Baur (Die Mitte)
Yannick Berner (FDP)
Simona Brizzi (SP)
Kathrin Hasler (SVP)
Präsidentin Ruth Mürli (Grüne)

Basel-Landschaft

Patricia Bräutigam (Die Mitte)
Markus Brunner (SVP)
Roman Brunner (SP)
Erika Eichenberger (Grüne)
Marc Schinzel (FDP)

Basel-Stadt

Béla Bartha (Grüne)
Sandra Bothe-Wenk (glp)
Erich Bucher (FDP)
Tim Cuénod (SP)
Beatrice Messerli (BastA)

Solothurn

Marlene Fischer (Grüne)
Michael Kumpli (FDP)
Daniel Nützi (Die Mitte)
Philippe Ruf (SVP)
Marianne Wyss (SP)

2. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang. Der Jahresbericht 2021 der FHNW, die Rechnung 2021, die Statistiken 2021 sowie Informationen über Schwerpunkte, Projekte und Aktivitäten der Hochschulen der FHNW im Berichtsjahr sind [online](#) zu finden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisatorisches

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2021 an der Kommissionssitzung vom 20. Juni 2022 beraten. Anwesend waren zudem:

- Regierungsrat Alex Hürzeler (AG),
- Regierungsrätin Monica Gschwind (BL),
- Regierungsrat Remo Ankli (SO),
- die kantonalen Hochschulverantwortlichen Olivier Dinichert (AG), Jacqueline Weber (BL), Ariane Bürgin (BS) und Roger Swifcz (SO),
- die Präsidentin des Fachhochschulrats Ursula Renold,
- der FHNW-Direktionspräsident Crispino Bergamaschi,
- der FHNW-Vizepräsident Daniel Halter,
- der FHNW-Vizepräsident Raymond Weisskopf

3.2. Detailberatung

Die IPK FHNW zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024. Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von CHF 484,410 Mio. schliesst die FHNW per 31.12.2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8,595 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 2,484 Mio. Das Eigenkapital erhöhte sich per Ende 2021 entsprechend von CHF 22,232 Mio. auf CHF 30,827 Mio.

Am 15. Oktober 2021 waren 13'404 Studierende an der FHNW in den 30 Bachelor- (10'889 Studierende) und 20 Masterstudiengängen (2'515 Studierende) immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2020, dem letzten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2018–2020, entspricht dies einem Anstieg von 1,8 % nach Personen bzw. 3 % nach Vollzeitäquivalenten.

Der Rückgang bei den Neueintritten gegenüber dem Vorjahr (- 5 %; 3'933 gegenüber Vorjahr 4'143) stellte sowohl die IPK FHNW, als auch den Regierungsausschuss (RRA) und die FHNW nicht zufrieden. Die Hochschulen für Angewandte Psychologie (189 Neueintritte, 2020: 194), für Gestaltung und Kunst (268 Neueintritte, 2020: 264), für Musik (292 Neueintritte, 2020: 294) und für Soziale Arbeit (390 Neueintritte, 2020: 393) verfügen über ein begrenztes Angebot an Studierendenplätzen, weshalb die Anzahl Neueintritte in etwa denjenigen des Vorjahres entsprechen. Die Hochschulen für Architektur, Bau und Geomatik (164 Neueintritte, 2020: 157) und für Life Sciences (267 Neueintritte, 2020: 259) konnten mehr Neueintritte vermelden als im letzten Jahr.

Bei den Hochschulen für Technik (498 Neueintritte, 2020: 550) und Wirtschaft (931 Neueintritte, 2020: 1'017) wie auch bei der Pädagogischen Hochschule (934 Neueintritte, 2020: 1'015) mussten Rückgänge von 8-9,5 % verzeichnet werden. Angesichts des Lehrpersonenmangels ist die IPK FHNW besonders über den Einbruch der Neueintritte bei der Pädagogischen Hochschule besorgt. Die Analyse der Gründe für diesen Rückgang dauert noch an. Eine der Vermutungen geht in die Richtung, dass andere Fachhochschulen attraktiver sind, weil diese früher den Fokus auf ihre Portfolioerneuerung gelegt haben.

Bei der Ausbildung konnten die Durchschnittskosten erneut gesenkt werden (2020: CHF 27'500; 2021: CHF 26'600). Diese liegen deutlich unter der Vorgabe des Leistungsauftrags von CHF 28'500.

Der Rückblick auf das Jahr 2021, das erste Jahr der aktuellen Leistungsauftragsperiode 2021-2024, fällt zwiespältig aus. Die solide finanzielle Entwicklung erfreute die IPK FHNW. Besonders, weil auch 2021 von Corona geprägt und demnach mit vielen finanziellen Unsicherheiten verbunden war. Neben der Tatsache, dass die Hochschulen erfolgreich Drittmittel akquiriert haben, gilt es bezüglich Ertragsüberschuss auch zu berücksichtigen, dass gewisse Ausgaben oder Investitionen aufgrund von Corona nicht getätigt werden konnten. Erfreut zeigte sich die IPK

FHNW unter anderem auch deshalb, weil sich aktuell weitere finanzielle Risiken abzeichnen (Stichwort Teuerung). Die Kommission teilt die Unzufriedenheit des RRA und des Fachhochschulrats mit der Entwicklung der Studierendenzahlen, insbesondere in Bezug auf die Anzahl Neueintritte. Auf die Frage nach Ursachen konnte keine abschliessende Begründung gegeben werden.

In diesem Zusammenhang liess sich die Kommission über die Studienvariante Quereinstieg an der Pädagogischen Hochschule informieren. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger können nicht nur in Studiengänge integriert werden, sondern es werden separate Quereinsteigerzüge angeboten. Die Innovation besteht darin, dass nach einem ersten Ausbildungsjahr bereits der Einstieg in den Lehrberuf im Umfang von 30-50 % an einer Schule erfolgt. Die Unterrichtstätigkeit zählt als integraler Teil des Studiums und verlängert die Studienzeit nicht. Hierfür werden genügend Praxisausbildungsplätze benötigt.

Ein weiterer Aspekt, um gegen sinkende Neueintritte vorzugehen, ist die Notwendigkeit, Familie und Studium vereinbaren zu können. Die FHNW betont, dass ihr die Vereinbarkeit sehr wichtig sei, was sich in den drei unterschiedlichen Studienformen zeige. Es besteht die Möglichkeit, ein Studium in Vollzeit zu absolvieren, man kann das Studium berufsbegleitend aufnehmen (wobei ein Teil der Praxis dem Studium angerechnet werden kann) und es ist möglich, in Teilzeit zu studieren. Ein Teilzeitstudium ist in praktisch allen Studiengängen möglich. Voraussetzung ist ein individualisierbares Studium, also eines, das nicht mit einem engen Stundenplan geführt wird. Eine ideale Voraussetzung hierfür ist eine Modullandschaft, womit sich Studierende ihr Studium selbst zusammenstellen können. Allerdings ist der Aufwand des Zusammenstellens nicht zu unterschätzen und einige Studierende würden sich mehr Vorgaben wünschen. Die FHNW zeigte nachvollziehbar auf, dass sie sich in einem steten Spagat zwischen dem Wunsch nach klaren Strukturen und maximaler Flexibilität befindet. Die FHNW erwartet, dass dieser Spagat allerdings noch zunehmen wird und es aufgrund des Fachkräftemangels in Zukunft auch notwendig sein wird, nicht nur Familie und Studium vereinbaren zu können, sondern auch Familie, Studium und Beruf. Die IPK FHNW wird verfolgen, wie die FHNW dieses Spannungsfeld im Rahmen der Portfolioerneuerung angehen wird.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über Studierendenzahlen wollte ein Kommissionsmitglied wissen, ab welcher Grösse die FHNW mit ihrem Wachstum zufrieden sei und worauf diese Zahl basiere, denn immerhin konnte ja auch im Jahr 2021 ein Studierendenwachstum verzeichnet werden. Die FHNW betonte, dass sich ihr angestrebtes Wachstum, an demjenigen des Marktes orientiere. Das Bundesamt für Statistik schätzt, wie viele Menschen das Potential und den Willen haben zu studieren. Wenn die FHNW in demselben Masse wächst, wie es die Anzahl studierwilliger und fähiger Personen in der Nordwestschweiz tut, dann ist dies insofern gesund, als dass keine Marktanteile an andere Fachhochschulen verloren werden, was neben einem generellen Brain Drain auch dazu führt, dass die Trägerkantone für ihre Studierenden an anderen Fachhochschulen bezahlen müssen. Aus diesem Grund haben die Trägerkantone der FHNW im Leistungsauftrag unter anderem folgendes politisches Ziel gesetzt: «Für die Studierenden aus den Trägerkantonen ist die FHNW erste Wahl».

Ein Kommissionsmitglied interessierte sich für die Entwicklung der trinationalen Studiengänge. Die FHNW hob hervor, dass es sich hierbei um eine Spezialität handle, die in dieser Form einzigartig ist. Die Erfolgsgeschichte wurde – wie so vieles – von Corona ausgebremst. Ein Studium, das Studien in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich umfasst, hatte während dieser Zeit mit Problemen zu kämpfen, die vor Corona undenkbar schienen. Als Stichwort seien hier die geschlossenen Grenzen oder die unterschiedlichen Massnahmen in den verschiedenen Ländern genannt. Die Studierenden und Dozierenden zeichneten sich in dieser Zeit durch besonders grosse Flexibilität aus. Die Plätze für trinationale Studiengänge sind limitiert, wobei der Studiengang International Business Management immer ausgebucht ist. Bei den Studiengängen Bauingenieurwesen und Mechatronik ist die Lage stabil. Aktuell sind Überlegungen im Gange, mehr trinationale Studiengänge anzubieten.

– *Kenntnisnahme des Geschäftsberichts*

Gemäss § 16 Abs. 5 lit. b des Staatsvertrags obliegt der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

://: Die IPK FHNW nimmt den Geschäftsbericht mit 15:0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

4. Antrag an die Parlamente der Trägerkantone

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 15:0 Stimmen ohne Enthaltungen, wie folgt zu beschliessen.

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

15.07.2022 / bw

Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz

Ruth Müri, Präsidentin

Grossratsbeschluss

betreffend

Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zum Leistungsauftrag 2021

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 22.0757.01 vom 7. Juni 2022 sowie in den Bericht der IPK FHNW Nr. 22.0757.02 vom 15. Juli 2022, beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2021 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren